

# Jährlich verunfallen in der Schweiz rund 170 000 Menschen infolge eines Sturzes auf rutschigen Böden. Viele liessen sich durch eine Antirutschbehandlung vermeiden.



#### Sie haften

Gemäss Werkeigentümerhaftung OR Art. 58 muss der Eigentümer garantieren, dass der Zustand und die Funktion eines Gebäudeteils niemanden und nichts gefährden. Damit ist der Eigentümer auch für die Trittsicherheit von Natur- und Kunststeinböden verantwortlich. Bei Gleitunfällen infolge mangelhafter Beschaffenheit oder mangelhaftem Unterhalt ist er haftbar.

### Wie trittsicher sind Ihre Böden?

Wir machen Ihre Treppen und Böden in Eingangsbereichen sowie in Toiletten, Duschen und anderen Nasszonen wieder tritt- und rutschsicher: je nach Ort und Anforderung mechanisch oder chemisch. Und das garantiert ohne den ursprünglichen Charakter zu verändern.

# **Achtung Rutschgefahr**

Fein geschliffene und polierte Oberflächen von Steinböden sorgen immer wieder für Sturzunfälle. Auch rutschhemmend bearbeitete Böden verändern mit der Zeit die Trittsicherheit. Besonders gefährdet sind Eingangshallen, Küchen und Nasszonen wie Wellness anlagen, Bäder, Duschen und Toiletten.

- **⊘** Gerne beraten wir Sie kostenlos
- √ 100% ökologisch
- Rund 200 000m² Erfahrung

## Messen, bevor es passiert

Gehen Sie auf Nummer sicher und lassen Sie die Trittsicherheit regelmässig prüfen. z.B. mit der von der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU anerkannten FSC-3-Gleitmessung. Dadurch lassen sich Verände-

rungen der Gleitfestigkeit leicht feststellen. Die präzisen Messresultate zeigen, wie



sicher die Böden sind. Eine kleine Investition, die grossen Schaden verhindern kann.

**Hägni AG** Reinigung & Steinveredelung Räffelstrasse 11, 8045 Zürich +41 44 463 18 18, info@haegni.ch